

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 16. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2022)

zum Thema:

Abriss des Kraftwerks Lichterfelde?

und **Antwort** vom 03. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11869**

vom **16. Mai 2022**

über **Abriss des Kraftwerks Lichterfelde?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass auf dem Gelände des Kraftwerkes Lichterfelde nach der Errichtung des Neubaus nunmehr die alten Türme zurück gebaut werden müssen, weil eine nicht genehmigte Überbauung entstanden ist?

Zu 1.: Es liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine nicht genehmigte Überbauung vor. Der derzeitige Zustand am Kraftwerksstandort ist rechtmäßig.

Gemäß der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des GuD-HKW Lichterfelde vom 10.01.2011 sind mit Aufnahme des bestimmungsgemäßen Betriebs dieser Anlage alle Feuerungsanlagen des bestehenden HKW Lichterfelde alt stillzulegen. Block 2 wurde zum 01.07.2017 stillgelegt, die Blöcke 1 und 3 wurden zum 01.11.2019 stillgelegt.

Weiterhin wurde in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 10.01.2011 eine befristete Überausnutzung des Grundstückes HKW Lichterfelde, Barnackufer 31, Ostpreußendamm 61 (Ausnahme zur Baumassenzahl) bis zum 31.12.2019 erteilt.

Aufgrund von Verzögerungen bei den Baumaßnahmen und der Errichtung der Anlage und nachfolgenden technischen Problemen bei der Inbetriebnahme der neuen Anlage wurde auf Antrag und mit Bescheid vom 14.08.2019 die Übernutzung des o. g. Grundstücksstücks zur

Gewährleistung der Versorgungslage bis zum 31.12.2025 verlängert. Somit besteht die Verpflichtung die Anlagen des HKW Lichterfelde alt zurückzubauen und das zulässige Maß der baulichen Nutzung am Standort **bis zum 31.12.2025** herzustellen.

2. In welchem Stand ist das Verfahren zum Abriss/Rückbau der Türme des Kraftwerks Lichterfelde, wann ist mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen?

Zu 2.: Seit 2021 ist die Vattenfall Wärme Berlin AG mit der Planung der erforderlichen Rückbautätigkeiten befasst. Derzeitig läuft das Ausschreibungsverfahren für die Rückbautätigkeiten. Geplant ist, die vorbereitenden Maßnahmen (Entflechtung der Anlagen) bis April 2023 abzuschließen um danach den eigentlichen Rückbau vorzunehmen, der bis Ende 2025 abgeschlossen sein muss.

3. Worin begründet sich die zeitliche Verzögerung gegenüber der ursprünglich genannten Frist Ende 2021, bzw. aus welchem Grund sind die Arbeiten noch nicht erfolgt?

Zu 3.: Siehe Antwort zu 1.

4. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, damit der Betreiber seinen baulichen Auflagen nachkommt?

Zu 4.: Der Status zum Rückbau des bestehenden HKW Lichterfelde alt wird laufend überwacht. Vor dem eigentlichen Rückbau der Anlage ist ein Stilllegungskonzept vorzulegen (geplant 3. Quartal 2022), das die Erfüllung der Pflichten nach Bundes-Immissionsschutzgesetz bei Betriebseinstellung darstellt.

Berlin, den 03. Juni 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales